



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Mitglieder
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Stadtentwick-
lung, Bau, Verkehr und Liegen-
schaften

GZ: (GB 6)

Datum: - 6. DEZ. 2021

Beschlusskontrolle zu V2795/18 (Sitzungsnummer: SB/003/2019)
Grundstücksverkauf zur Wiedererrichtung des Narrenhäusels am Neustädter Markt

Sehr geehrte Fraktionen und Mitglieder des Stadtrates,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

1. „Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, dem in Anlage 1 der Vorlage genannten Käufer ein auf dreieinhalb Jahre befristetes notarielles Angebot zum Erwerb einer noch zu vermessenden Teilfläche des Flurstückes 2509/3 der Gemarkung Neustadt mit einer Größe von ca. 190 m² sowie einer noch zu vermessenden Teilfläche des Flurstückes 319/2 der Gemarkung Neustadt mit einer Größe von ca. 270 m² zum Kaufpreis in Höhe des zum Zeitpunkt der Veräußerung geltenden Verkehrswertes, mindestens jedoch in Höhe von 712.453,98 Euro, zu unterbreiten. Für die südliche Grenze des Kaufgegenstandes ist die durch Suchschürfen zu ermittelnde, südliche Begrenzungsmauer der Terrasse des historischen Narrenhäusels maßgeblich. Der Kaufgegenstand kann bei entsprechender Anpassung des Kaufpreises durch Flächen außerhalb der denkmalgeschützten Sachgesamtheit „Königsufer“ einschließlich Senkgarten erweitert werden, auf die sich die bauordnungsrechtlich notwendigen Abstandsflächen des Narrenhäusels erstrecken.“
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt gemäß der Empfehlung des Gutachtergremiums zur Mehrfachbeauftragung, die Vorentwürfe zum Narrenhäusel weiter bearbeiten zu lassen und die letztendliche Gestaltung dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften bis zum 31. Dezember 2020 zum Beschluss vorzulegen.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt gemäß der Empfehlung des Gutachtergremiums die endgültige Lage des Narrenhäusels mit größerem Bezug zum historischen Standort zu fixieren und mit den verkehrlichen Belangen in Übereinstimmung zu bringen. Das Ergebnis wird dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften vorgestellt. Gegebenenfalls erforderliche Übergangslösungen im Gehwegbereich vor einer endgültigen Herstellung der Bordanlagen auf der Augustusbrücke sind ebenfalls vorzustellen.“

Am 23. September 2021 fand auf Einladung von Herrn Bürgermeister Stephan Kühn ein Ortstermin mit dem Landeskonservator, Bauherrn, Planer und Fachämtern des Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften statt. In diesem Termin ging es vor allem um die Frage der Erschließung des Narrenhäusels, die Voraussetzung für die Baugenehmigung ist. In diesem Termin wurde dafür grundsätzlich eine Lösung gefunden. Der Bauherr hat dieser Lösung ebenfalls zugestimmt und die Aufgabe mitgenommen, diese Lösung planerisch zu untersetzen. Das Ergebnis liegt dem Bauaufsichtsamt noch nicht vor.

Nächste Beschlusskontrolle: 31. Dezember 2022

Mit freundlichen Grüßen


Stephan Kühn
Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau,
Verkehr und Liegenschaften

Kenntnisnahme:


Dirk Hilbert
Oberbürgermeister